

Teilnahmebedingungen und verbindliche Ausstellungsordnung*

Anmeldung: mit der Anmeldung stimmt der Aussteller der verbindlichen Ausstellungsordnung für sich und alle weiteren Mitarbeiter, die während der Veranstaltung mitwirken, zu.

Aufbau: der Aufbau der Messestände findet am Donnerstag, 02. Oktober 2025 ab 19:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr und am Freitag, 03. Oktober 2025 von 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr statt. Nach 10:30 Uhr sind keine Aufbauarbeiten mehr erlaubt. Alle Aussteller parken ihre Fahrzeuge auf den zugewiesenen Parkplätzen.

Abbau: die Messe ist bis 17:00 Uhr geöffnet. Erst nach 17:00 Uhr darf mit dem Abbau der Messestände begonnen werden.

Unteraussteller: Untervermietung/Mitaussteller sind in Ausnahmefällen gestattet, jedoch nur nach Rücksprache bzw. Genehmigung durch den Veranstalter. Unteraussteller/Mitaussteller sind anmelde- und kostenpflichtig. Das Verteilen von Visitenkarten oder anderen Werbematerialien, die werblich auf ein drittes Unternehmen auf dem eigenen Stand aufmerksam machen, sind nicht erlaubt.

Standmieten: der Mietpreis beinhaltet Standflächenmiete, Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung und Heizung. Verlängerungskabel sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Für den unterbrechungsfreien Betrieb des Stromnetzes wird keine Haftung übernommen. Allfällige, über das normale Maß hinausgehende, Verschmutzungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Standplatz: Das Vergrößern des gebuchten Messestandes ist nicht erlaubt. Bei größerem Platzbedarf kann nach Rücksprache mit dem Veranstalter und gegen Aufpreis die Ausstellungsfläche evtl. vergrößert werden. Der Veranstalter ist berechtigt, aufgrund technischer und organisatorischer Erfordernisse, feuerpolizeilicher Auflagen oder bauordnungsrechtlicher Vorschriften bei der Zuteilung des Standplatzes abzuweichen und dem Aussteller einen möglichst gleichwertigen Stand zuzuteilen. Dieses gilt auch nach bereits erfolgter schriftlicher Zuteilung des Standplatzes, wenn dazu schwerwiegende sachliche Gründe vorliegen. Ein Minderungsanspruch des Ausstellers ist für diesen Fall ausgeschlossen.

Standgestaltung: Die zugewiesenen Stände sind als **Eckstand** bzw. **Reihenmittelstand** definiert und entsprechend zu gestalten. Neuaussteller bzw. Stammaussteller, die ein neues Standkonzept einsetzen, senden bei Buchung ein Foto bzw. einen Plan der Standgestaltung zur Freigabe an den Veranstalter. Die gebuchten Standgrößen sind einzuhalten. Abweichungen liegen im Kulanzbereich des Veranstalters und werden durch diesen vor Ort getroffen.

Werbekosten: Jeder Aussteller hat sich mit seiner Anmeldung dazu verpflichtet, an den Sonderveröffentlichungen in der lokalen Tagespresse (WKZ) teilzunehmen. Die Kosten gemäß der Anmeldeunterlagen werden zuzüglich zur Standmiete verrechnet.

Die allgemeinen Werbekosten sind in der Standmiete enthalten und beinhalten darüber hinaus

- Werbepлакate inkl. Aufhängung im Raum RT, Tü, Schwäbische Alb.
- Onlinewerbemittel für jeden Aussteller, Flyer & Plakate auf Wunsch.
- Ausstellerübersicht mit Messegrundriss und Nennung jedes Ausstellers.
- Nennung der Ausstellerfirma mit Logo und Verlinkung zur Ausstellerwebseite auf der Homepage www.hochzeitstraume-rt.de.

- Anzeigen/redaktionelle Beiträge in veranstaltungsrelevanten Magazinen, auf Onlineportalen, Veranstaltungskalendern, regionaler Rundfunk und Regionalfernsehen.
- Einbindung auf Social Media (Facebook, Instagram)
- Redaktioneller Vorbericht in den Sonderveröffentlichungen und Nachberichterstattung
- Bannerwerbung an verkehrsrelevanten Standorten in Reutlingen und direkt am Veranstaltungsort Beratungscenter Holz Braun, Am Südbahnhof 20, Reutlingen.

Streuen von Werbematerial: das Streuen von Werbematerial ist jedem Aussteller lediglich an seinem Messestand erlaubt. Nicht erlaubt ist das Verteilen von Visitenkarten oder anderen Werbematerialien in den Gängen, im Eingangsbereich oder vor den Ständen anderer Aussteller.

Deko-Material: alle verwendeten Deko-Materialien müssen schwer entflammbar sein (nach DIN 4102, B1). Offene Flammen wie z.B. Kerzen sind aus brandschutztechnischen Gründen verboten. Für Schäden durch die Nichteinhaltung haftet der verursachende Aussteller in vollem Umfang.

Wände, Säulen und Boden: an den Hallenwänden, den Säulen und dem Boden dürfen keine Nägel angebracht werden. Lediglich die Befestigung **mittels gut lösbarem Klebeband** (Bühnenklebeband) ist erlaubt. Sollten nach Verlassen der Ausstellungsfläche Rückstände bleiben, behält sich der Veranstalter vor, die Reinigung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands dem jeweiligen Aussteller in Rechnung zu stellen.

Musik und Lautstärke an den Ständen: Das Abspielen von Musik oder Multimedia-Präsentationen ist am Stand nur in Zimmerlautstärke erlaubt. Die anderen Aussteller dürfen davon keinesfalls gestört werden. Im Einzelfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese zu untersagen. Für die Einhaltung der GEMA-Rechte ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Abgespielte Musik oder Videos, die GEMA-pflichtig sind, sind vom jeweiligen Aussteller selbst bei der GEMA anzumelden. Der Einsatz von Musikinstrumenten ist nur in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt. Für musikalische Darbietungen gilt der vom Veranstalter rechtzeitig zur Verfügung gestellte Zeitplan.

Standsicherheit der Messestände: alle Aussteller sind für die Standsicherheit der Messestände selbst verantwortlich. Es gelten die aktuellen Vorschriften der Berufsgenossenschaften (BGV) und der Versammlungsstättenverordnung von Baden-Württemberg. Sollten Personen oder Gegenstände durch die Nichteinhaltung geschädigt oder beschädigt werden, so haftet der verursachende Aussteller für alle diese Schäden in vollem Umfang.

Stromanschluss: für den Stromanschluss können die im Beratungscenter Holz Braun vorhandenen Stromanschlüsse genutzt werden (normale Schutzkontakt-Steckdosen/230 V). Sollten Sie einen größeren Stromanschluss benötigen, so ist dieser kostenpflichtig und vorher anzumelden. Bitte denken Sie daran, genügend Verlängerungskabel mitzubringen.

Müll: bitte vermeiden Sie hohe Müllbelastung auch aus Umweltschutzgründen. Die Ausstellergebühren enthalten keine Müllentsorgungskosten, somit ist jeder Aussteller selbst für die Entsorgung seines Abfalls zuständig. Sollte nach Abbau trotzdem Müll zurückbleiben, werden dem jeweiligen Aussteller pauschal 50 € für die Entsorgung – unabhängig von der Menge - in Rechnung gestellt.

Rauchen/Feuer: Rauchen im und neben dem Gebäude sowie offenes Licht und Feuer sind verboten. Das Rauchen ist nur in den hierfür gekennzeichneten Bereichen gestattet.

Fluchtwege: gekennzeichnete Fluchtwege (Flure, Türen, Notausgänge und –ausstiege) sind freizuhalten.

Datenschutz: für Bilder und Aufzeichnungen, die während der Veranstaltung von den Ausstellern gemacht werden, haftet der Veranstalter nicht für die Freiheit von Rechten Dritter. Der Veranstalter hat das Recht, Aufnahmen jeglicher Art von Messeständen und den Ausstellern, sowie Mitarbeitern, für Veröffentlichungen zu erstellen und zu benutzen.

Rücktritt der Messe: Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- Die vollständige Teilnahmegebühr nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt
- Der Stand nicht rechtzeitig vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist
- Der Aussteller gegen das Hausrecht oder die Ausstellungsordnung verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung im Falle unzureichender Auslastung bis spätestens **19. September 2025** abzusagen. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Veranstalters.

Haftung für Ausstellungsstücke: der Veranstalter haftet nicht für den Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Ausstellungsstücke und Messestände der Aussteller. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und aller eingebrachten Gegenstände ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

Höhere Gewalt: der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Nichterbringung der vertraglichen Leistungen bedingt durch höhere Gewalt. Dies sind unvorhersehbare Umstände, pandemische Ereignisse, Krieg, Unruhen, Bürgerkrieg, terroristische Aktivitäten, Arbeitsstreitigkeiten, natürliche und nukleare Katastrophen, bedrohliche Wetterbedingungen, Brand, Einbruch, Tod, behördliche Anordnung und alle gleichwertigen Ereignisse, die sich der Kontrolle des Veranstalters entziehen.

Salvatorische Klausel: sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

***Änderungen und Anpassungen vorbehalten. Stand: 05.06.2025**

Public Smiles Cross Media Marketing GmbH, Bellinostr. 60, 72764 Reutlingen, Ust.ID-Nr.: DE242517176, HRB 354530 Stuttgart, info@publicsmiles.com, Geschäftsführer: Thomas Schwanzer, Tel.-Nr. +49 7121 6970 202, Fax: +49 7121 6970 203, Bankverbindung: Volksbank Filder EG, IBAN: DE 93 6116 1696 0215 45 3000, BIC: GENODES1NHB, Gerichtsstand: Reutlingen